



Ausführungsbestimmungen zur:

Offenen Landesmeisterschaft
Mecklenburg-Vorpommern 2009
Sonderlandeplatz Pasewalk-Franzfelde EDCV
30.05.2009 – 06.06.2009

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung für die offene Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2009 sowie die Segelflugwettbewerbsordnung (aktuelle Ausgabe 2004 - AN4 vom 15.04.2008). Die Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörde des Landes MV, die für den Sonderlandeplatz Pasewalk für den Wettbewerb festgelegt sind, werden mit dem Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

2. Luftraum

Der während der Meisterschaft genutzte Luftraum entspricht dem der ICAO-Karten Rostock und Berlin. Alle darin dargestellten Luftraumbeschränkungen sind einzuhalten. Der Status von Beschränkungsgebieten wird beim täglichen Briefing bekannt gegeben. Der Einflug in Kontrollzonen während des Wettbewerbs ist nicht erlaubt. **Eine Verletzung des Luftraumes wird als fiktive Außenlandung gewertet.**

3. Segelflugzeug

Der Wettbewerbsleitung müssen vor Beginn des Wettbewerbs folgende Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden:

- Eintragungsschein des Segelflugzeuges/Motorseglers,
- Lufttüchtigkeitszeugnis,
- gültiger Nachprüfschein,
- Haftpflichtversicherungsnachweis,
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle,
- Fallschirmbegleitheft (gültiges Packintervall und Nachprüfung),
- GPL mit F-Schleppberechtigung,
- gültiges Fliegertauglichkeitszeugnis.

Das Bordbuch des Flugzeuges und Flugbuch der/des Pilotin/Piloten sind mitzuführen und können auf Verlangen kontrolliert werden. Für Bodenfunkstellen (Rückhohler) muss eine Genehmigungsurkunde vorliegen, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

An alle Segelflugzeuge und Motorsegler werden folgende Anforderungen bzgl. Ausrüstung gestellt:

- Grundinstrumentierung laut Flughandbuch
- Rettungsfallschirm,
- GNSS-Flight-Rekorder (IGC-Zulassung),
- Sprechfunkgerät mit allen 720 zugelassenen Frequenzen,
- Wettbewerbskennzeichen gemäß S-WO,

Alle Instrumente, die Instrumentenflug ermöglichen, sind vor der Meisterschaft auszubauen oder funktionsuntüchtig zu machen. Navigationshilfen für den Sichtflug sind erlaubt.

Die Wettbewerbsleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen beschließen.

Bei motorisierten Segelflugzeugen, die im F-Schlepp gestartet sind, ist nach dem Ausklinken eine Motorlaufzeit von einer Minute für die Loggeraufzeichnung nachzuweisen.

4. Briefing / Startbereitschaft

Das Tagesbriefing findet jeweils um 10.00 Uhr statt. Die Wettbewerbsleitung kann diesen Zeitpunkt verschieben und gibt dies rechtzeitig bekannt.

Die Startbereitschaft kann unabhängig vom Zeitpunkt des Briefings festgelegt werden.

5. Stellplätze und Hänger

Bei Anreise haben sich die Teilnehmer anhand des ausgehängten Lageplans über die Lage des Abstellplatzes der Segelflugzeughänger, die Abstellung der aufgerüsteten Flugzeuge, der Tankstelle für Wasserballast und der festgelegten Fahrwege zu informieren.

6. Startdurchführung

6.1 Startaufbau

Der Startaufbau erfolgt generell vor dem Briefing des jeweiligen Wertungstages - soweit von der Wettbewerbsleitung nichts anderes bekannt gegeben wird. Die Wettbewerbsleitung gibt beim Eröffnungsbriefing die Startreihenfolge bekannt. Die Teilnehmer bekommen keinen Startplatz, sondern eine Startreihe zugewiesen. Beim Startaufbau wird das Flugzeug auf den ersten freien Platz **im Süden** der zugewiesenen Startreihe gestellt. Die weiteren Flugzeuge füllen die Startreihe nach Norden auf.

Ein Wechseln (nach gültigen Wertungstag) der Startreihen erfolgt nach S-WO und wird an der Informationstafel im Briefingraum veröffentlicht.

6.2 Startdurchführung

Sofern sich ein Flugzeug zu Startbeginn nicht in der vorgeschriebenen Startreihe befindet, wird das Flugzeug am Ende der jeweiligen Klasse aufgestellt. Ausnahmen kann die Wettbewerbsleitung bei unverschuldeten Verzögerungen zulassen.

Die Piloten haben für den Startbetrieb Helfer bereit zu stellen.

6.3 Schlepphöhe

Die Schlepphöhe beträgt 600 m QFE.

7. Flugdokumentation

7.1 Abflug

Mit der Tagesaufgabe wird für jede Klasse ein Abflugpunkt aus der Wendepunktliste vorgegeben. Diese Abflugpunkte unterscheiden sich maßgeblich, so daß eine Entzerrung der Klassen erreicht wird. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Abflugpunkte aus meteorologischen und/oder anderen Gründen zu ändern. Es erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe - vorzugsweise beim jeweiligen Tagesbriefing.

Links und rechts zum Abflugpunkt (Koordinate) erstreckt sich eine Linie mit einer Breite von jeweils 10 km, die senkrecht zum Kurs Abflugpunkt Richtung 1. Wendepunkt liegt.

7.2 Wendepunkte

Die vorgegebenen Wendepunkte der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Systems beurkundet. Eine korrekte Umrundung eines Wendepunktes erfolgt gemäß S-WO (Punkt 9.6.1). Die/der Pilotin/Pilot hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung nachweisbar ist.

7.3 Endanflug

Die Ziellinien in Pasewalk liegen jeweils an der Schwelle der Landebahn 09/27, d.h. Landerichtung ist immer 09 oder 27. Die Ziellinie erstreckt sich über die gesamte Breite des Flugplatzes nördlich der Asphaltlandebahn.

Auf Grund der Lage des Flugplatzes und des Umfeldes empfiehlt der Veranstalter aus beiden Anflugrichtungen eine Direktlandung durchzuführen. Bei Ziellinienüberflug ist starkes Hochziehen verboten; Überfahrt darf nur in einer flachen Steigflugbahn in Höhe umgesetzt werden. Die Überflughöhe ist so zu wählen, dass genügend Höhenreserve zur Verfügung steht und direktlandende Segelflugzeuge nicht behindert werden. Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt gefährliches Fliegen mit Strafpunkten zu belegen.

Der Endanflug ist mindestens 10 km oder 5 Minuten vor dem Platz der Wettbewerbsleitung auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Das Funkgerät muss bis zum Verlassen des Landefeldes eingeschaltet (hörbereit) bleiben.

Für beide Landerichtungen wird durch die Wettbewerbsleitung ein Pflichtwendepunkt vor der Ziellinie festgelegt. Während des Überquerens der Ziellinie wird die Überflugzeit genommen, die als Basis für die vorläufige Wertung herangezogen wird. Die endgültige Zielzeitnahme erfolgt mittels GNSS-Auswertung gemäß S-WO.

Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Ziellinie aus koordiniert. Die/der Pilotin/Pilot und die Mannschaft hat den Anweisungen des Ziellinienpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer wird angeraten, seine Bodenmannschaft mit einer Bodenfunkstelle auszurüsten, die während der Zielanflüge und der Landephase unbedingt auf der Wettbewerbsfrequenz zu rasten ist. Der Pilot und seine Bodenmannschaft sorgt dafür, dass die Landeflächen so schnell wie möglich wieder frei gemacht werden.

7.4 Abgabe des GNSS-Rekorders

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, werden die Piloten/innen verpflichtet, ihr Dokumentationssystem innerhalb von 45 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Überschreitungen dieser Frist wird nach SWO mit Strafpunkten geahndet. Es ist zulässig, die Daten auf Flash-Cards, USB-Sticks oder Disketten abzugeben. Die Originalaufzeichnungen dürfen für Kontrollzwecke erst nach der offiziellen (endgültigen) Wertung des Wettbewerbstages aus den Dokumentationssystemen gelöscht werden und sind der Wettbewerbsleitung auf Anforderung zugänglich zu machen. Die Abgabe der Daten von mehreren Piloten auf einem Datenträger ist zulässig. Die Wettbewerbsleitung bittet Piloten, die nicht Filser- oder Volkslogger-Systeme verwenden, vorzugsweise die Daten auf Datenträgern abzugeben. Für solche Systeme bittet die Wettbewerbsleitung außerdem um die Bereitstellung von Kabeln für die PC-Verbindung und unter Windows 2000/XP lauffähiger Auswerte-Software.

7.5 Back-up-Systeme

Als Back-up-Systeme sind Systeme zulässig, die vom DAeC als Back-up-Systeme zugelassen sind.

7.6 Außenlandungen

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ihre Außenlandung der Wettbewerbsleitung unter Angaben der Landezeit, der GPS Koordinaten und der Ortsbezeichnung des Landepunktes und zu melden. Dies kann auch durch den Helfer erfolgen. Für die Erstellung der vorläufigen Wertung werden die durchgegebenen Koordinaten des Landepunktes verwendet.

8. Funkbetrieb und Frequenzen

Alle teilnehmenden Flugzeuge müssen mit zugelassene Funkgeräten ausgerüstet sein. Die Hörbereitschaft auf den entsprechenden Frequenzen für den Schleppbetrieb, den Abflug als auch den Zielflug und der Landung sowie das Verfahren der Startbänderöffnung werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Zwingend vorgeschrieben ist die Hörbereitschaft auf der Wettbewerbsfrequenz bis zum Zeitpunkt der Startbänderöffnung.

Folgende Frequenzen werden benutzt:

„Pasewalk-Info“	123.650 MHz	Schleppbetrieb.
„Pasewalk-Wettbewerb“	122.200 MHz	Startbandfreigabe, Endanflug, Landung und Sicherheitsfrequenz für den Wettbewerb.

9. Wettbewerbsgebiet und Wendepunkte

9.1. Wettbewerbsgebiet

Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der ICAO-Karte (1:500.000) Rostock und Berlin.

9.2 Wendepunktatalog

Die Wendepunktliste enthält alle Wendepunkte, die bei dem Wettbewerb angefliegen werden können. Diese Wendepunkte sind bindend und können ca. vier Wochen vor Wettbewerbsbeginn auf der Web-Seite heruntergeladen werden.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, bei Anreise die Dateien zu überspielen.

10. Unterkunft und Verpflegung

Jede/r Teilnehmer/in sorgt selbst für Unterkunft und Verpflegung für seine Mannschaft und für sich. Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden. Falls eine andere Unterbringung als Camping gewählt wird, ist diese bei der Anmeldung der Wettbewerbsleitung zu nennen.

Die **Grüne Box** hat wieder geöffnet!

11. Technischer Service

Kleinere Reparaturen können nach Absprache mit dem Technischen Leiter unter Nutzung der Einrichtungen des Pasewalker LSC durchgeführt werden.

12. Schlechtwetterprogramm

Für diesen nicht gewünschten Fall können beim Ausrichter Alternativen aus der reizvollen Gegend Ostvorpommerns erfragt werden. Bei Interesse kann eine Werksführung im Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau (Remos Aircraft) organisiert werden.

13. Postanschrift während des Wettbewerbes

Die Postanschrift für die Teilnehmer/innen während des Wettberbes lautet:

Pasewalker Luftsportclub
„Die Ueckerfalken“ e.V.
Franzfelde 29
17309 Pasewalk

14. Gebühren

Die Campinggebühren werden bei Anreise fällig.

15. Haftung und Rechtsweg

Der/die Teilnehmer/in erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der/die Teilnehmer/in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er/sie die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer/in mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er/sie sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom ihm/ihr benutzten Flugzeug einverstanden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

16. Beschwerden und Einsprüche

Die Verfahren und Regularien für Beschwerden und Einsprüche werden gemäß SWO abgehandelt. Wir hoffen, dass dies nicht notwendig sein wird. Die Einspruchsfrist für den letzten Wertungstag endet 1 Stunde nach Bekanntgabe der endgültigen Wertung.

19. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung: Karsten Schult
Sportleiter: Axel Trautmann
Auswertung: Hannes Wegener
Jury: wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

Die Ausführungsbestimmung ersetzt die Version vom November 2008 und wurde in den „grün“ hervorgehobenen Punkten geändert.

Pasewalk, April 2009

Der Vorstand
Pasewalker Luftsportclub